

Die Organisation der Vollstreckung in kleineren Gemeinden – Bündelung von Aufgaben, Kompetenzen und Zielen

Kleinere Gemeinden erledigen die Aufgaben oftmals in gebündelter Form, d. h. Vollstreckungsaußen- und -innendienst sind nicht getrennt. Die Aufgaben der Vollstreckung sind jedoch überall grundsätzlich gleich, und die besondere Nähe zum Bürger wird da schon einmal zum Problem. Manche Aufgaben in der Vollstreckung, wie z. B. Abnahme der Vermögensauskunft, Insolvenzen oder Zwangsversteigerungen, werden hier teils anders gelebt.

Das Seminar stellt Mittel, Wege und Lösungen vor, wie trotz Personalknappheit die Aufgaben im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes erledigt werden können.

Schwerpunkte

1. Die Organisation der Vollstreckung: Wer macht was?
2. Einsatz einer Vollstreckungssoftware – auch in kleinen Gemeinden notwendig?
3. Welche Maßnahmen sind in kleinen Gemeinden sinnvoll? – Reduzierung von Aufwand
 - Nutzung Facebook, Google u. a.: Was ist zulässig?
 - Welche Zugriffsrechte sollte (muss) ich in der Vollstreckung haben?
 - Gibt es ein Standardportfolio an Vollstreckungsmaßnahmen?
4. Der persönliche Kontakt zum Schuldner – Fluch oder Segen?
5. Zahlungsaufforderung per Telefon oder besser als Brief?
6. Dienstanweisung für die Vollstreckung – Muster erhalten die TN nach dem Seminar

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Städte und Gemeinden der Größenklasse 6 und 7 mit weniger als 30.000 Einwohnern

Ort und Datum

Online

13-03-2024 (09:00 - 11:00 Uhr)